

Gemeindekanzlei

Andrea Widmer

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



Gemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2016 → 20:00 Uhr, Bühnhalle Däniken

TRAKTANDEN

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Totalrevision Baureglement Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung |
| 2. Jahresrechnung 2015
--> Genehmigung |
| 3. Kaufgesuch Saltech AG, Däniken, für Teil der Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 1368
(Fläche von 23'404 m2)
--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch |
| 4. Teilrevision Steuerreglement Einwohnergemeinde Däniken
--> Genehmigung |
| 5. Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe" |
| 6. Information über laufende Geschäfte/Projekte |
| 7. Verschiedenes |

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 7.900 / 876

Traktandum 1

Totalrevision Baureglement Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

Akten: Totalrevidiertes Baureglement Ausgabe 2016, Vorher- Nachhervergleich Baureglement

Bericht

Das derzeit gültige Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde wurde am 07.03.1995 vom Regierungsrat genehmigt. Das Reglement vereint die Inhalte des Baureglements und des Zonenreglements. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche im Jahr 2012 gestartet wurde und nun kurz vor dem Abschluss steht, musste der Teil des Zonenreglements den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Zonenreglement wird zusammen mit den Unterlagen der Ortsplanung vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage beschlossen und im Anschluss direkt vom Regierungsrat genehmigt.

Die Inhalte des Baureglements müssen jedoch von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Regierungsrat genehmigt das Reglement darauf und setzt es in Kraft. Die zwei verschiedenen Verfahrenswege zur Genehmigung der Reglemente sowie die Tatsache, dass diese zwei Inhalte üblicherweise in zwei verschiedenen Reglementen abgebildet sind, hat die Gemeinde Däniken bewogen, je ein separates Baureglement und Zonenreglement zu erstellen.

Am nun vorliegenden totalrevidierten Baureglement wurden keine massgebenden Änderungen vorgenommen. Es waren angesichts der Revision der kantonalen Bauverordnung (gültig seit 01.03.2013) diverse formelle Änderungen notwendig. Weiter wurden im Rahmen der Revision geringfügige Änderungen wie auch Rechtsprechungen von immer wiederkehrenden baurechtlichen Anfragen (§ 11 Wintergärten, § 16 Kleinbauten/Anlagen) im Reglement aufgenommen.

Der Schutz des Strassenverkehrs wurde im § 6 des Baureglements präziser gemäss den geltenden Normen und kantonalen Richtlinien formuliert. Im Anhang wurde zusätzlich eine Skizze ergänzt, welche das Zurückschneiden von Pflanzen entlang der Gemeindestrassen besser veranschaulicht.

Sämtliche Anpassungen sind im Vorher- Nachhervergleich des Baureglements (Synopsis) abgebildet. Der Vergleich lag während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Das Baureglement wurde basierend auf die neue Ortsplanung erarbeitet. Es soll folglich mit den Planunterlagen und dazugehörigen Dokumenten der Ortsplanungsrevision in Kraft treten. Das Baureglement wird deswegen mit den Unterlagen der Ortsplanungsrevision nach Abschluss der öffentlichen Auflage und Behandlung von allfälligen Einsprachen zur Genehmigung an den Regierungsrat eingereicht und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Die Bau- und Ortsplanungskommission sowie der Gemeinderat haben sich eingehend mit dem Baureglement befasst und empfehlen dem Souverän die Genehmigung des vorliegenden Baureglements.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Das vorliegende totalrevidierte Baureglement wird genehmigt.
- Das Reglement tritt per Datum der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Traktandum 2**Jahresrechnung 2015****--> Genehmigung**

Akten: Jahresrechnung 2015

Bericht**1 Nachtragskredite****1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

keine

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

keine, vorbehältlich der Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen mit der Gewinnverwendung

1.3 Antrag

Kein Antrag Nachtragskredite

2 Jahresrechnung**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'076'954.43
	Gesamtertrag	Fr.	14'021'289.33
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	944'334.90
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	715'703.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	228'631.90
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'867'698.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'459'539.85
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'408'158.25
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	21'355'594.99

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der kumulierte Bilanzüberschuss auf Fr. 9'356'591.90.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-37'749.80
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-27'123.47
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	21'253.20

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 2'309'319.12.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 1'647'628.35.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 133'992.40.

3 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Däniken zu genehmigen.**

Traktandum 3

Kaufgesuch Saltech AG, Däniken, für Teil der Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 1368 (Fläche von 23'404 m²)

--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

Akten:

Bericht

Die Firma Saltech AG mit Sitz in Däniken (saltech) hat durch Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 07.12.2009 18'147 m² Industrieland zu Fr. 130.00 pro m² erworben und anschliessend überbaut. Bereits damals war der Grund für den Sitzwechsel von Dulliken nach Däniken das Erweiterungspotential bzw. die noch grossen Industrielandreserven.

Näheres zur Firma Saltech und den Ausbauplänen

In der Zwischenzeit sind die Expansionspläne soweit ausgereift, dass die saltech ein weiteres Kaufgesuch für Industrieland bei der Einwohnergemeinde Däniken einreichte. In verschiedenen Etappen, verteilt auf die Jahre 2016 – 2019, sollen nebst der bereits bestehenden Produktionshalle weitere Produktions- und Laborierhallen, ein unterirdischer 300m Schiesskanal, ein Hochregallager sowie ein Bürogebäude erstellt werden.

Die saltech verfolgt mit diesen grossen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich die folgenden Ziele:

- Ausbau der Produktions- und Lagerkapazität
- Konzentration an einem Standort (Verlegung sämtlicher Tätigkeiten von Dulliken nach Däniken)
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Realisierung der Wachstums- & Autonomie-Bestrebungen

Der Mitarbeiterbestand hat sich seit der Ansiedlung in Däniken verdoppelt (Stand 2015: 66 Personen) und soll bis ins Jahr 2019 auf ca. 110 Personen anwachsen.

Bei der Firma saltech handelt es sich um eine renommierte Firma, welche in der Herstellung von Munition und Wirkmitteln (Kerngeschäft), Kugelfangsystemen, Polizeiausrüstung usw. tätig ist. saltech legt höchsten Wert auf Sicherheit und Ökologie und verfügt über dementsprechende Zertifizierungen.

Zu den Kunden zählt die saltech Behörden weltweit (soweit mit Ausfuhrbewilligung des SECO möglich), die Schweizer Armee und die Polizei. Kunden mit Reputationsrisiko werden nicht berücksichtigt.

Verkehrsaufkommen: Derzeit rechnet man mit einem Lastenzug pro Woche. Die Mitarbeiter arbeiten im 2-Schichtbetrieb, was ebenfalls zu einem geringen Verkehrsaufkommen führen wird.

Sicherheitsvorkehrungen: Wie bereits heute wird das gesamte Gelände eingezäunt. Jede Person muss sich vor dem Eintritt ausweisen und wird registriert. Ohne spezielle Bewilligung gelangt man nicht in die Produktionsräume.

Sämtliche Eigentümer sind im aktiven Geschäft involviert (keine Fremdinvestoren).

Details zum Antrag

Beantragt wird die Veräusserung einer Teilfläche von 23'404 m² der gemeindeeigenen Parzelle GB Däniken 1368. Dieses Grundstück befindet sich südlich des bestehenden Firmenstandortes und eignet sich für die geplante Erweiterung am besten.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Kaufgesuch befasst und zu Handen des Soveräns beschlossen, die erwähnte Teilparzelle an die saltech zum Betrag von 200 Franken/m² zu veräussern. Dies ergibt einen totalen Verkaufspreis von 4'680'800.00 Franken.

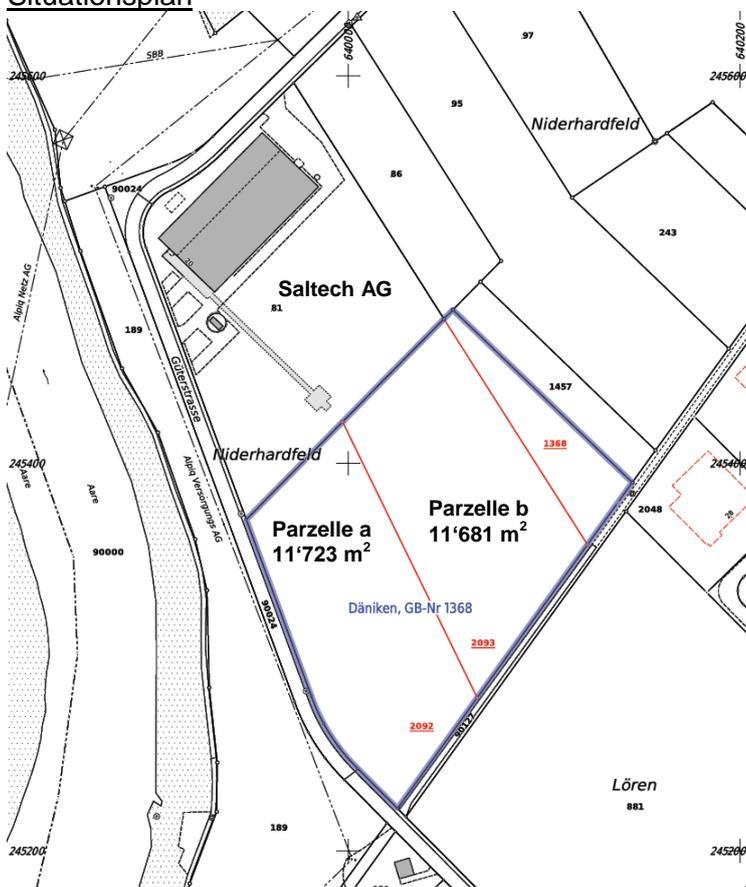
Mit dem Verkauf dieser grossen Fläche resultiert ein hoher einmaliger Buchgewinn zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken. Veräussert man das Grundstück in zwei Etappen, so können mit dem aufgeteilten Gewinn zweimal zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, was sich positiv auf die Däniker Finanzen auswirkt. Auf der anderen Seite möchte die saltech das Grundstück etappenweise überbauen. Dementsprechend haben beide Parteien vereinbart, dass dem Soverän der Verkauf des Grundstückes in 2 Etappen beantragt werden soll.

Der Kauf der ersten Teilparzelle mit 11'723 m² soll im 2016 beurkundet werden. Für den zweiten Teil der Parzelle (andere Hälfte) wird der saltech ein Kaufrecht eingeräumt. Das Kaufrecht soll bis zum 31.12.2018 befristet werden und ist nur in Absprache mit der Einwohnergemeinde Däniken an eine andere Partei übertragbar. Auch hier wird der Kaufpreis bei Fr. 200.00 pro m² fixiert. Für die Einräumung des Kaufrechts wird von der saltech eine Entschädigung von 100'000 Franken eingefordert, welche bei der Ausübung dem Kaufpreis angerechnet wird. Sollte die saltech das Kaufrecht nicht ausüben, behält die Gemeinde diese Entschädigung.

Bei beiden Verträgen (Kaufvertrag wie auch Kaufrechtsvertrag) wird wie bis anhin üblich ein fünfjähriges Rückkaufsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken festgehalten. Das heisst, die Kaufpartei hat das Grundstück innert fünf Jahren ab Datum der Eintragung im Grundbuch zu überbauen. Geschieht dies nicht, kann die Einwohnergemeinde das Land wieder zurückkaufen. Damit sollen Landspekulationen bzw. Verkäufe an Dritte vermieden werden.

Der Gemeinderat ist vom Verkauf der Teilparzelle von GB Däniken 1368 an die saltech in zwei Etappen überzeugt.

Situationsplan



- Antrag** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:
1. Dem Verkauf einer Teilfläche von total 23'404 m² der gemeindeeigenen Industrielandparzelle GB Däniken 1368 in zwei Etappen an die Saltech AG, Däniken wird zugestimmt.
 2. Der Verkaufsetappierung der gemäss Antragspunkt 1 erwähnten Teilparzelle wird wie folgt zugestimmt:
 - 2.1 Die westliche Teilfläche von 11'723 m² (a gemäss Situationsplan) ab GB Däniken 1368 wird im Jahr 2016 an die Saltech AG, Däniken mittels Kaufvertrag veräussert.
 - 2.2 Über die östliche Teilfläche von 11'681 m² (b gemäss Situationsplan) ab GB Däniken 1368 wird zu Gunsten der Saltech AG, Däniken ein Kaufrecht eingeräumt. Das Kaufrecht ist bis am 31.12.2018 befristet und nur in Absprache mit der Einwohnergemeinde Däniken an eine andere Partei übertragbar. Für die Einräumung des Kaufrechts wird von der Saltech AG, Däniken eine Entschädigung von 100'000 Franken eingefordert, welche bei der Ausübung dem Kaufpreis angerechnet wird. Sollte die Saltech AG, Däniken das Kaufrecht nicht ausüben, behält die Gemeinde diese Entschädigung.
 3. Der Quadratmeterpreis für den Verkauf der gemeindeeigenen Teilparzelle GB Däniken 1368 wird für die gesamte Fläche von 23'404 m² (Etappe 1 und 2) auf 200 Franken/m² festgelegt.

Traktandum 4

Teilrevision Steuerreglement Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

Akten: Teilrevidiertes Steuerreglement

Bericht

Die Einwohnergemeinde Däniken verwendet für Steuerrückerstattungen und verspätete Steuerzahlungen gemäss dem heute gültigen Steuerreglement die vom Kanton (Regierungsrat) festgelegten Zinssätze. Diese werden jeweils im November für das folgende Jahr festgelegt und betragen derzeit je 3 % (seit vier Jahren unverändert).

Der Verzugszins von 3 % ist im Vergleich mit den heutigen Kreditzinsen nicht unüblich. Beim Rückerstattungszins ist die Differenz beispielsweise im Vergleich zu den Zinsen auf Sparkapitalien (derzeit bei ca. 0,15 %) jedoch erheblich und belastet die Gemeindekasse massgeblich.

Ziel ist es, in Zukunft gängige Zinssätze zu verwenden und diese unabhängig vom Kanton festlegen zu können. Die zuständige Instanz, welche die Zinssätze festlegt, ist im Steuerreglement der Einwohnergemeinde Däniken geregelt. Gemäss den kantonalen Vorgaben besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat als Exekutivbehörde diese Zinssätze autonom festlegen kann. Dies bedingt eine Änderung des Steuerreglementes.

Der Gemeinderat hat dementsprechend die folgenden Anpassungen des Steuerreglementes zu Handen des Soveräns beschlossen:

§ 13 Zahlung und Zinspflicht

¹ Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten.

² Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom ~~Regierungsrat für die Staatssteuer~~ Gemeinderat festgelegten Bedingungen verzinslich.

³ Ist bei Eintritt der Fälligkeit aus Gründen, die der Zahlungspflichtige nicht zu vertreten hat, eine Steuerrechnung noch nicht zugestellt, so beginnt die Zinspflicht 30 Tage nach deren Zustellung.

⁴ Wird der Steuerbetrag auf Mahnung hin nicht bezahlt, so ist die Betreuung einzuleiten.

§ 14 Rückerstattung und Rückerstattungszins

¹ Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen zurückerstattet. Zurückzuerstattende Beträge werden zu den vom ~~Regierungsrat für die Staatssteuer~~ Gemeinderat festgelegten Bedingungen verzinst. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.

² Werden Steuern an Ehegatten zurückerstattet, die in tatsächlich und rechtlich ungetrennter Ehe leben, kann die Zahlung an jeden der beiden Ehegatten erfolgen.

³ Sind Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung zurückzuerstatten, erfolgt die Rückerstattung je zur Hälfte an jeden der beiden Ehegatten. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen der Ehegatten, welche diese der zuständigen Bezugsbehörde bekanntgegeben haben.

⁴ Weist ein Ehegatte nach, dass er nach der Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung Steuerbeträge für beide Ehegatten gemeinsam geleistet hat, werden sie an ihn zurückerstattet.

Der Gemeinderat sieht vor, die Inkraftsetzung auf den 01.01.2017 festzulegen. So kann der Gemeinderat rechtzeitig für das Steuerjahr 2017 den Rückerstattungs- und Verzugszins gemäss den aktuellen Gegebenheiten festlegen. Die Festlegung erfolgt jeweils alljährlich im Rahmen der Budgetberatung.

Mit dieser Reglementsanpassung kann der Gemeinderat flexibel und unabhängig vom Kanton auf Marktveränderungen reagieren und damit realistische Zinssätze für Verzugs- wie Rückerstattungszins bei der Verrechnung von Gemeindesteuern festlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende teilrevidierte Steuerreglement (Änderung der §§ 13 und 14) der Einwohnergemeinde Däniken zu genehmigen und die Änderungen auf den 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 06.06.2016

Einwohnergemeinde Däniken



Gery Meier
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin

Erfolgsrechnung

Jahresrechnung / 06.06.2016

1.1.2015 - 31.12.2015

		Jahresrechnung 2015		Budget 2015		Jahresrechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)							
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	13'792'657.43 228'631.90	14'021'289.33	13'632'540.00	13'470'540.00 162'000.00	13'309'666.12 599'009.15	13'908'675.27
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'620'397.68	454'861.35 1'165'536.33	1'699'590.00	405'040.00 1'294'550.00	1'539'904.65	420'672.95 1'119'231.70
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	412'413.85	201'446.15 210'967.70	356'560.00	166'600.00	403'131.79	170'901.80 232'229.99
2	BILDUNG Nettoergebnis	5'111'113.57	526'734.65 4'584'378.92	4'931'780.00	531'790.00 4'399'990.00	4'717'299.93	526'118.80 4'191'181.13
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	540'480.23	53'700.15 486'780.08	590'960.00	52'500.00 538'460.00	590'325.14	52'011.20 538'313.94
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	304'909.75	6'629.80 298'279.95	290'040.00	3'300.00 286'740.00	370'660.80	4'293.25 366'367.55
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'202'275.50	682.40 2'201'593.10	2'190'880.00	2'190'880.00	2'234'514.95	2'234'514.95
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'436'411.78	185'175.90 1'251'235.88	1'191'000.00	197'100.00 993'900.00	1'420'611.28	202'944.00 1'217'667.28
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'336'928.60	1'189'816.05 147'112.55	1'483'330.00	1'305'900.00 177'430.00	1'289'191.70	1'169'287.80 119'903.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	58'896.60 66'315.49	125'212.09	104'510.00 18'890.00	123'400.00	68'704.00 64'679.38	133'383.38
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	768'829.87 10'508'200.92	11'277'030.79	793'890.00 9'891'020.00	10'684'910.00	675'321.88 10'553'740.21	11'229'062.09

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde

1.1.2015 - 31.12.2015

Jahresrechnung / 06.06.2016

Gemeinde Total	Jahresrechnung 2015	Budget 2015	Jahresrechnung 2014
----------------	---------------------	-------------	---------------------

ERFOLGSRECHNUNG**Betrieblicher Aufwand**

30	Personalaufwand	4'730'907.04	4'779'990.00	4'605'986.44
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'060'116.07	2'408'560.00	2'176'606.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175'239.40	190'730.00	136'820.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	224'784.20	275'300.00	129'410.30
36	Transferaufwand	5'314'874.61	5'364'770.00	5'252'403.89
39	Interne Verrechnungen	518'403.00	540'660.00	552'094.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'024'324.32	13'560'010.00	12'853'320.99

Betrieblicher Ertrag

40	Fiskalertrag	8'080'148.90	7'859'500.00	7'629'932.30
41	Regalien und Konzessionen	125'212.09	123'400.00	133'383.38
42	Entgelte	1'313'199.73	1'228'610.00	1'254'423.60
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	90'585.72	129'000.00	39'166.75
46	Transferertrag	2'844'642.95	2'963'580.00	2'979'361.85
49	Interne Verrechnungen	518'403.00	540'660.00	552'094.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'972'192.39	12'844'750.00	12'588'361.88

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

		-52'131.93	-715'260.00	-264'959.11
--	--	-------------------	--------------------	--------------------

34	Finanzaufwand	52'630.11	72'530.00	67'587.13
----	---------------	-----------	-----------	-----------

44	Finanzertrag	821'336.74	625'790.00	721'903.39
----	--------------	------------	------------	------------

Ergebnis aus Finanzierung

		768'706.63	553'260.00	654'316.26
--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Operatives Ergebnis

		716'574.70	-162'000.00	389'357.15
--	--	-------------------	--------------------	-------------------

38	Ausserordentlicher Aufwand	715'703.00	0.00	388'758.00
----	----------------------------	------------	------	------------

48	Ausserordentlicher Ertrag	227'760.20	0.00	598'410.00
----	---------------------------	------------	------	------------

Ausserordentliches Ergebnis

		-487'942.80	0.00	209'652.00
--	--	--------------------	-------------	-------------------

Jahresergebnis Erfolgsrechnung

		228'631.90	-162'000.00	599'009.15
--	--	-------------------	--------------------	-------------------

	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
--	----------------------------------------------	--	--	--

Investitionsrechnung

Jahresrechnung / 06.06.2015

1.1.2015 - 31.12.2015

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2015		Budget 2015		Jahresrechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	4'327'238.95	4'327'238.95	2'668'000.00	2'668'000.00	3'077'875.70	3'077'875.70
	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	561'460.25	171'565.00	720'000.00	212'000.00		
			389'895.25		508'000.00		
2	BILDUNG Nettoergebnis	685'612.70	1.00	430'000.00	430'000.00	294'922.70	294'922.70
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	550'000.00	550'000.00			350'000.00	350'000.00
6	VERKEHR Nettoergebnis	405'979.80	405'979.80	423'900.00	284'000.00	396'109.60	396'109.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	474'645.35 23'329.50	497'974.85	1'094'100.00	913'600.00 180'500.00	2'036'843.40	610'860.20 1'425'983.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	190'000.00 600'000.00	790'000.00				
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'459'540.85 1'408'157.25	2'867'698.10	1'258'400.00	1'258'400.00	2'467'015.50	2'467'015.50